

**Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale)
Ifd. Nr. 6 „Mischbaufläche am Dessauer Platz“**

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I, S. 1250)

Baunutzungsverordnung
(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
(GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Bodenschutzgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130)

Planzeichenverordnung 1990
(PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

Der Stadtrat hat am 19.09.2001 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 6 gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt.

Halle, den 03. FEB. 2005



Oberbürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 14.11.2001 bis 27.11.2001 durchgeführt worden.

Halle, den 03. FEB. 2005



Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat am 30.04.2003 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 6 zur Offenlegung bestimmt.

Halle, den 03. FEB. 2005



Oberbürgermeisterin

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 6 und der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 02.06.2003 bis zum 02.07.2003 während der Dienststunden im Planungsamt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.05.2003 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 10 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Halle, den 03. FEB. 2005



Oberbürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.11.2001 und 14.10.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 03. FEB. 2005



Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.01.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 03. FEB. 2005



Oberbürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 6 wurde am 26.01.2005 vom Stadtrat beschlossen.

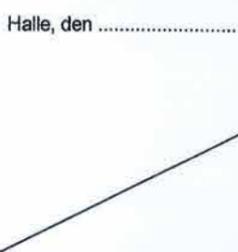
Halle, den 03. FEB. 2005



Oberbürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit AZ: bestätigt.

Halle, den



Oberbürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 6 wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den 16. APR. 2007



Oberbürgermeisterin

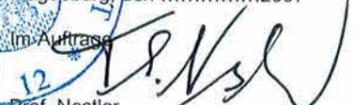
Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 6 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.5.2007 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 6 wurde mit der Bekanntmachung am 23.5.2007 wirksam.

Halle, den 29. MAI 2007



Oberbürgermeisterin

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Auf Grundlage des Urteils AZ: 2 A 207/05 HAL vom 23.01.2007
Genehmigt gemäß Verfügung
vom 29.03.2007 AZ: 204-21101-6-Ä/HAL/000
Magdeburg, den 29.03. 2007
im Auftrage

Prof. Nestler



Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

